

Empfehlungen des DVV zur Verbesserung der Zugänglichkeit von VHS

(Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention)

Präambel

„Offenheit ist Prinzip und Merkmal der Volkshochschularbeit: Volkshochschulen sind offen für Menschen aller sozialen Schichten und Einkommensgruppen, aller Milieus und Kulturen, für Menschen mit und ohne Behinderungen... Wohnortnahe Lernorte und barrierefreie Räume machen die Angebote der Volkshochschulen für Ihre Adressaten erreichbar...“ (Die Volkshochschulen – Bildung in öffentlicher Verantwortung, Seite 14).

1. Teilhabe für alle als Prinzip der VHS-Arbeit

Die Volkshochschulen verstehen sich als demokratische Lernorte, an deren Bildungsangeboten alle Menschen gleichberechtigt teilhaben können. Deshalb haben viele Einrichtungen Barrierefreiheit im Leitbild verankert.

Durch Barrierefreiheit erweitern Volkshochschulen ihr Teilnehmer(innen)potenzial beträchtlich. Sie erleichtern nicht nur Menschen mit Behinderung, sondern allen Menschen den Zugang zu Weiterbildung und lebenslangem Lernen und eröffnen damit zusätzliche Teilhabechancen. Darüber hinaus werden Kursangebote und Services ausgebaut sowie das Image der Volkshochschulen verbessert. Nicht zuletzt durch andere Sichtweisen profitieren alle von einer offenen, dem Gedanken der Inklusion verpflichteten Gesellschaft.

Die Forderung nach **Sozialer Inklusion** ist verwirklicht, wenn jeder Mensch in seiner Individualität von der Gesellschaft akzeptiert wird und die Möglichkeit hat, in vollem Umfang an ihr teilzuhaben oder teilzunehmen. Das schließt auch Menschen mit Lese- und Schreibdefiziten sowie Zugewanderte ein. Das Recht zur Teilhabe bezieht sich auf sämtliche Lebensbereiche, in denen sich alle barrierefrei bewegen können sollen.

Inklusion beschreibt dabei die Gleichwertigkeit eines Individuums und damit die Vielfalt, das Vorhandensein von Unterschieden. Die einzelne Person ist nicht mehr gezwungen, nicht erreichbare Normen zu erfüllen. Vielmehr ist es die Gesellschaft, die Strukturen schafft, in denen sich Personen mit Besonderheiten einbringen und auf die ihnen eigene Art wertvolle Leistungen erbringen können.

(Quelle: [http://de.wikipedia.org/wiki/Inklusion_\(Soziologie\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Inklusion_(Soziologie)))

So selbstverständlich die Gleichstellung von Menschen mit und ohne Behinderungen für die Volkshochschulen ist, so schwierig erscheint die praktische Umsetzung. Wissen und Ressourcen werden gebraucht, um ihre spezifischen Bedarfe in aller Vielfalt zu berücksichtigen. Dabei

sind auch kleine Schritte möglich und wichtig. Den Einstieg in das Thema „inklusive VHS“ sollen diese Informationen und Handlungsempfehlungen erleichtern.

Inklusion ist seit 2006 gesetzlich verankert. Die UN-Behindertenrechtskonvention vom 13. Dezember 2006 fordert gleiche Rechte in der Bildung, der Arbeitswelt, im kulturellen Leben und auf Barrierefreiheit im umfassenden Sinn. Im Artikel 24 heißt es: „Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen haben.“ Nach der Unterzeichnung durch die BRD 2007 sind die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und ihr Fakultativprotokoll seit dem 26. März 2009 auch in Deutschland verbindlich.

Soweit der Bund zuständig ist, regeln nationale Gesetze die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung im Bereich des öffentlichen Rechts, so das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG). Sie sind ein wichtiger Teil der Umsetzung des Benachteiligungsverbot aus Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 Grundgesetz („Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“).

Auch die Bundesländer haben inzwischen Gesetze erlassen, die die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung durch Barrierefreiheit festschreiben:

Link: <http://www.pc-gehalt.de/Web-Gesetze/landesgleichstellungsgesetz/>

Wichtige Ansprechpartner sind die Behindertenbeauftragten auf Landes- und kommunaler Ebene.

2. Handlungsempfehlungen für die Volkshochschulen

Barrierefreiheit lässt sich nicht auf die Gestaltung der baulichen Umwelt reduzieren. Barrieren müssen in den Volkshochschulen in mehreren Bereichen abgebaut werden:

1. Veranstaltungsorte/Räumlichkeiten und Ausstattung
2. Kursprogramm/-konzepte und Öffentlichkeitsarbeit
3. Internetauftritt
4. Sensibilisierung und Qualifizierung des Personals
(Hauptamtliche VHS-Mitarbeiter/innen und Kursleiter/innen)

Dabei ist verschiedenen spezifischen Bedarfen Rechnung zu tragen – körperlichen Einschränkungen und Behinderungen der Sinne (Schwerhörigkeit, Gehörlosigkeit, Sehbehinderung), Sprachbehinderung, psychischer (seelischer) Behinderung, geistiger und intellektueller Behinderung.

1. Veranstaltungsorte/Räumlichkeiten und Ausstattung

Die *baulichen Anforderungen* für Einrichtungen des Bildungswesens sind in den [DIN 18040-1 Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude](#) geregelt. Sie beschreiben die Normen für Flächen und Platzbedarf, Gehwege und Pkw-Stellplätze, Eingangsbereiche, Rampen, Treppen, Stufen und Aufzugsanlagen. Sowohl das Gebäude als auch die Räumlichkeiten sollten stufenfrei erreichbar sein. Ist dies nicht möglich, können einzelne Stufen mit Rampen ausgestattet oder ein Aufzug eingebaut werden. Sämtliche Räume, die Sanitäranlagen und das Mobiliar sollten für Rollstuhlfahrer/innen nutzbar sein. Das bedeutet die Berücksichtigung gewisser Flächenmaße, Steigungen, Breiten und Höhen. Auf dem Gelände, möglichst in Eingangsnähe, sollten Behindertenparkplätze zur Verfügung stehen. Dazu sind oft gravierende Umbauten bzw. Investitionen notwendig.

Aber auch schon mit einfacheren Mitteln kann eine Einrichtung barrierearm gestaltet werden:

- Benennen Sie eine Ansprechperson für alle integrativen Belange, an die man sich bei Bedarf wenden kann.
- Kennzeichnen Sie Glastüren und andere Hindernisse mit stark kontrastierenden Markierungen. Kontraststreife, helle Umgebungen sind besonders für sehbehinderte Menschen hilfreich.
- Verwenden Sie auf Schildern große Schrift, einfache Texte und/oder Piktogramme! Sie unterstützen sehbehinderte Personen, aber auch Menschen mit intellektueller Behinderung, sich zurechtzufinden.
- Verwenden/Erstellen Sie Wegbeschreibungen in einfacher Sprache mit grafischen Hilfsmitteln wie Karte/Skizze und Foto vom Gebäude.
- Bei Bedarf können mobile induktive Hör- oder FM-Anlagen vorgehalten werden, die Hörgeschädigten den Zugang ermöglichen (auch ausleihbar, zum Teil kostenlos, beziehbar bspw. über: [Akustiker Potsdam](#); <http://www hoeren ohne barriere.de>).
- Informieren Sie im Kursprogramm und auf der Homepage über die baulichen Gegebenheiten (etwa über das Vorhandensein eines Liftes oder barrierefreier WCs) und darüber, ob Behindertenparkplätze zur Verfügung stehen.

2. Kursprogramm/-konzepte und Öffentlichkeitsarbeit

Mit der Gestaltung des Kursprogramms sowie in der Öffentlichkeitsarbeit können wichtige Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass sich Menschen mit und ohne Behinderung gleichermaßen angesprochen fühlen. Deshalb:

- Weisen Sie an prominenter Stelle Ihres Programmes darauf hin, dass Menschen mit Behinderungen in den Veranstaltungen der Volkshochschule willkommen sind und dass sich die VHS ggf. um Hilfestellung für die Teilnahme bemüht (z. B. kostenfreie Teilnahme einer Begleitperson).

Beispieltexte:

VHS Freiburg

...Menschen mit Behinderungen können auch an Kursen aus dem gesamten VHS-Programm teilnehmen. Wenn Sie jemanden brauchen, der Sie begleitet, geht das auch. Fragen Sie einfach nach. Hier bekommen Sie Auskünfte und Sie können fragen, was die Kurse kosten und wie man sie bezahlen kann: (Kontaktangabe mit Name, Adresse und Telefon)

Projekt ERW-IN der Berliner VHS

Manche Menschen brauchen Kurse in leichter Sprache. Das haben die Berliner Volkshochschulen erkannt. Deshalb gibt es jetzt ein spezielles Programm mit 47 Kursen in sechs Berliner Bezirken.

Es gibt Kurse zu verschiedenen Themen:

- Gesprächskreise zur Lebensführung
- Tanzkurse, Malkurse, Schreibkurse und Bastelkurse
- Kochkurse, Backkurse, Entspannungskurse
- Sprachkurse
- Computerkurse
- Grundkurse für Lesen, Schreiben und Rechnen

Aus dem Vorwort zum Programmheft: „Die Kurse sind gut für Menschen mit Lernschwierigkeiten. Die Kurse sind für alle offen. Jeder kann kommen. In diesen Kursen wird langsamer gelernt. Es werden einfache Worte benutzt.“

Beschreibungen siehe:

http://www.erw-in.de/images/stories/kurse/2014_Herbst_ERW-IN.pdf

- Verfassen Sie die Ausschreibungstexte passender Kurse in einfacher und verständlicher Sprache! Geben Sie genau an, wo der Kurs bzw. die Veranstaltung stattfindet. Visualisieren Sie die Inhalte mit Bildern, Symbolen oder Piktogrammen! Achten Sie bei Printversionen auf eine ausreichend große Schrift (mindestens 12 Punkt)! Bieten Sie für die Kursanmeldung verschiedene Möglichkeiten an (E-Mail, Telefon, SMS, Fax, postalisch)!
- Ergänzen Sie das Anmeldeformular um Felder, mit denen ein spezifischer Bedarf mitgeteilt werden kann! Geben Sie möglichst eine Rückmeldung!
- Achten Sie im schriftlichen sowie mündlichen Sprachgebrauch sensibel darauf, nicht von „Behinderten“ zu sprechen, sondern von „Menschen mit Behinderungen“! Verwenden Sie den Begriff Barrierefreiheit.

Empfehlenswert sind darüber hinaus der Kontakt und die Kooperation mit Einrichtungen und Verbänden für Menschen mit Behinderungen (z. B. Verbände von Menschen mit Behinderung, Behindertenbeauftragte, Behindertenbeiräte).

3. Internetauftritt

Internetauftritte müssen auch für Menschen mit Behinderung zugänglich sein. Grundlage dafür ist die „Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behinderten-

gleichstellungsgesetz“ ([Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung - BITV](#)). Anforderungen an barrierefreie Internetangebote und Hinweise zur Umsetzung enthält u.a. das Angebot der Aktion Mensch für ein barrierefreies Internet unter: <http://www.einfach-fuer-alle.de>.

Die Erfüllung folgender Anforderungen zur barrierefreien Gestaltung der Website, die allen Nutzer/innen zu Gute kommt, sollte man anstreben:

- wiederkehrende, sinnvolle Struktur des Seitenaufbaus, der Navigation und der Inhalte zur Erleichterung der Orientierung innerhalb der Webseite (testen mit: <http://validator.w3.org/>),
- kurze Texte in einer leicht verständlichen Sprache,
- große Schrift oder Möglichkeit zur Schriftvergrößerung,
- eingängige URL (in typo 3 über „realurl“ machbar),
- Links konstant kennzeichnen,
- Suchfunktion und Aufforderungen zum Handeln prominent mit Button platzieren,
- gute Farbkontraste (möglichst nicht Rot-Grün),
- Möglichkeit der Navigation auch ohne Maus,
- mit Text hinterlegte Grafiken/Animationen/Bilder,
- wichtige Funktionen auch ohne Java Skript sichern,
- Gebärdensprachvideos,
- Sprachsoftware.

Die Webseite sollte außerdem im individuellen Tempo nutzbar sein. Es sollten keine Zeitbeschränkungen zum automatischen Abbruch von Vorgängen führen.

Mit einem text-to-speech-System (TTS) können Internetseiten vorgelesen werden. Ein solches System wandelt Fließtext in eine akustische Sprachausgabe um. Diese Angebote sind jedoch meist kostenpflichtig und an jährliche Verträge gebunden. Es ist zu prüfen, ggf. in Absprache mit Behindertenverbänden, ob eine solche technische Hilfe notwendig und sinnvoll ist. Sehgeschädigte Menschen verfügen i. d. R. über eine solche Technologie (read speaker), die sie auf die/den jeweiligen Internetseiten anwenden können. In diesem Falle wäre nur die Anpassung/Kompatibilität zu prüfen.

4. Sensibilisierung und Qualifizierung des Personals

Für die Arbeit mit Menschen mit Behinderung bedarf es besonderer Kompetenzen. Daher sollten entsprechende Angebote durch die Volkshochschulen bzw. ihre Verbände für nachfolgende Zielgruppen organisiert werden:

- Leiter/innen
- hauptberuflich pädagogisches Personal
- Verwaltungsmitarbeiter/innen
- Kursleiter/innen
- Verbandsmitarbeiter/innen

a) Inhalte:

- UN Behindertenrechtskonvention
- Statistik zum Land
- Voraussetzungen zur Entwicklung eines integrativen bzw. inklusiven Selbstverständnisses der Einrichtung (Qualitätsmanagement + Leitbild)
- Formen von Behinderungen, Umgang mit schwierigen Situationen und „Krankheitsbildern“
- Bildungsangebote und „leichte Sprache“
- Infrastrukturelle Bedingungen in der Einrichtung
- Barrierefreies Webdesign
- Kompetenzen der Lehrenden, sonderpädagogische Kompetenzen
- geeignete Kursmethoden für Teilnehmer/-innen mit Schwerhörigkeit, mit Gehörlosigkeit, mit Sehbehinderung, mit kognitiver Behinderung, mit psychischer Behinderung, mit Mobilitätsbehinderung

b) Formen:

- Workshop mit Betroffenenverbänden
- Erfahrungsaustausch der Einrichtungen untereinander
- Schulung des Personals im Umgang mit den Zielgruppen (von der Anmeldung bis zur Bildungseinheit), bspw. über Behindertenverbände organisieren
- Schulung der Erwachsenenbildner/-innen in Bezug auf spezielle Methodik und Didaktik

c) Partner:

- Behindertenverbände
- Behindertenbeauftragte der Länder/Kommunen
- Sozialministerien/Sozialämter

Literaturempfehlungen:

- „Erwachsenenbildung barrierefrei“, Leitfaden für gemeinsames Lernen ohne Hindernisse
- „Bildungsveranstaltungen barrierefrei“, Leitfaden für methodisches Arbeiten (beides: Akademie für integrative Bildung Wien)
- „Volkshochschule barrierefrei – Bausteine zum gemeinsamen Lernen“ (Münchner VHS)

3. Vorschläge zum Herangehen

Landesverbände und Volkshochschulen, die sich bislang nur punktuell mit dem Thema befasst haben und das systematischer angehen wollen, können folgende Schritte planen:

1. Bedarf analysieren

- in Absprache mit Betroffenenverbänden und Behindertenbeauftragten regionale Gegebenheiten untersuchen
 - Anzahl Betroffener abschätzen
 - Bedingungen vor Ort hinsichtlich der Barrierefreiheit dokumentieren
2. Geeignete Maßnahmen mit Personal- und Finanzbedarf auflisten (siehe vorliegender Handlungsleitfaden unter 3.)
- bauliche Veränderungen
 - Änderungen in Kurskonzepten und –methoden
 - Anpassen von Öffentlichkeitsarbeit, Beschriftungen und Internetauftritt
 - Schulungsbedarf für Mitarbeitende und Kursleitende
3. Abstimmung mit Partnern
- mögliche Geldgeber
 - Betroffene(nverbände)
4. Fortbildungen organisieren
- für Mitarbeitende (auch speziell für Leiter/innen, Verwaltung, Pädagog/innen)
 - für Kursleitende
5. Machbare (kostengünstige) Maßnahmen angehen
- zur Chefsache machen
 - ins Qualitätsmanagement und Leitbild aufnehmen
6. Projekt für kostenintensive Maßnahmen beantragen und umsetzen
- ggf. auch Teilprojekte aufsetzen und schrittweise vorgehen

4. Hintergrund: Fakten und Begrifflichkeiten zur Barrierefreiheit

Barrierefreiheit liegt vor, wenn "bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwerung und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind." (BGG, §4)
Der Begriff Barrierefreiheit umfasst ausdrücklich auch die Kommunikation.

In Deutschland lebten zum Jahresende 2013 rund 7,5 Millionen schwerbehinderte Menschen. Damit waren 9,4 % der gesamten Bevölkerung schwerbehindert, Tendenz steigend. Nahezu ein Drittel der schwerbehinderten Menschen war 75 Jahre und älter; knapp die Hälfte gehörte der Altersgruppe zwischen 55 und 75 Jahren an. 2 % waren Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Zwei von drei schwerbehinderten Menschen hatten körperliche Behinderungen: Die Einschränkung betraf bei 14 % Arme und Beine, bei 12 % Wirbelsäule und Rumpf, bei 5 % Blindheit/eine Sehbehinderung, bei 4 % Schwerhörigkeit, Gleichgewichts- oder Sprachstörungen. Auf geistige oder seelische Behinderungen entfielen zusammen 11 % der Fälle, auf zerebrale Störungen 9 %.

Menschen mit Behinderungen sind Menschen, "die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können" (UN-Behindertenrechtskonvention, Artikel 1,
Link: <http://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/a729-un-konvention.html>).

Diskriminierung aufgrund von Behinderung bedeutet jede Unterscheidung, Ausschließung oder Beschränkung aufgrund von Behinderung, die zum Ziel oder zur Folge hat, dass das auf die Gleichberechtigung mit anderen gegründete Anerkennen, Genießen oder Ausüben aller Menschenrechte und Grundfreiheiten im politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, bürgerlichen oder jedem anderen Bereich beeinträchtigt oder vereitelt wird (ebd., Artikel 2).

Bonn, April 2015

Deutscher Volkshochschul-Verband e.V.
Obere Wilhelmstr. 32
53225 Bonn